



Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 25. August 2020	Nummer 15/2020
--------------	---	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
21.08.2020	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 50. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 31. August 2020 (Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt.)	S. 2
18.08.2020	Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 4
19.08.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 7
19.08.2020	Teilaufhebung des Durchführungsplans Nr. 3 kleine Umgehung Teil 1 einschließlich der Änderung des Durchführungsplans Nr. 3 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlöhner Straße / Up de Hacke“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 10
21.08.2020	Bebauungsplan Nr. 103 „Pirolstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 13
24.08.2020	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.



Stadt Vreden

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

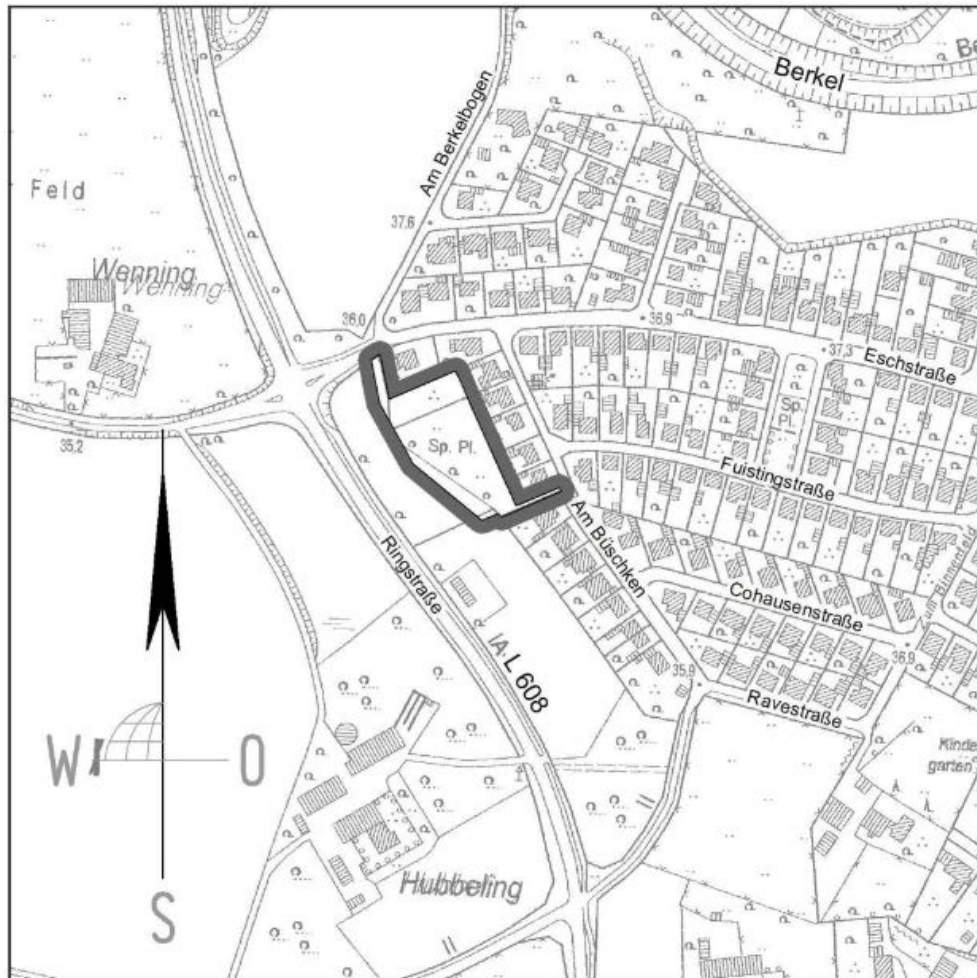
Der Rat der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets am Siedlungsrand.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 117 Flurstücke 73 tlw., 102 tlw., 103 tlw., 104, 105 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 07.11.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung inkl. Anlagen liegen in der Zeit

vom 26.08.2020 bis 28.09.2020 einschließlich

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238

bzw. per e-mail an dirk.hetrodt@vreden.de oder diana.niestegge@vreden.de und nur mit maximal 2 Besucher*innen möglich.

Die Unterlagen können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungs-beteiligung** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 18.08.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann